

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: III-815.31

**Öffentliche Gemeinderatsitzung am 18.12.2018**

**TOP 3:       Gebührenbedarfsberechnung Wasserversorgung 2019/2020  
und Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche  
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit  
Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012 in der  
aktuell gültigen Fassung**

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurde eine Kalkulation auf der Grundlage der voraussichtlichen Haushaltsplandaten und der Werte aus der Anlagenbuchhaltung für die Jahre 2019 und 2020 durchgeführt. Für die Abschreibungen wurden die im Anlagenachweis gewählten Abschreibungssätze angesetzt. Die dort verwendeten Prozentsätze entsprechen den Richtwerten der KGSt sowie den Afa-Tabellen des Bundesfinanzministeriums. Die Verzinsung des Anlagevermögens erfolgt wie bisher.

Die der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge wurden dem fortgeschriebenen Anlagenachweis der Jahre 2019 und 2020 der Gemeinde entnommen.

Die kalkulierten Werte ergeben eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,78 €/m<sup>3</sup>.

Aus dem Jahr 2015 steht eine Kostenunterdeckung von -20.760,71 € zu Buche. Die Unterdeckung soll vollständig in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

Unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckung würde sich hiernach eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,83 €/m<sup>3</sup> (bisher 1,70 €/m<sup>3</sup>) ergeben.

Bei der Berechnung der Gebühr wird eine Wasserverbrauchsmenge von 402.650 m<sup>3</sup> pro Jahr berücksichtigt.

Die Anpassung der Gebühr resultiert zum Einen aus der Erhöhung der Bezugsgebühren von Trinkwasser der NOW von 0,52 EUR/m<sup>3</sup> auf voraussichtlich 0,56 EUR/m<sup>3</sup>, dies entspricht Mehrkosten von rd. 22.000 € im Jahr 2019. Ebenso wird sich die an den Zweckverband zu entrichtende Festkostenumlage um rd. 6.600 EUR erhöhen.

Die Investitionen der zurückliegenden Jahre in die Wasserversorgung führen dazu, dass die sog. fixen Kosten (v. a. Abschreibungen und Verzinsungen) angestiegen sind. Die Überprüfung der Grundgebühr/Zählergebühr hat ergeben, dass diese derzeit nicht mehr auskömmlich und kostendeckend ist. Bei der Kalkulation wurden die reinen Anschaffungskosten der Zähler, die anteiligen Verwaltungskosten sowie die Fixkosten nunmehr mit einem Anteil von 12,5% berücksichtigt (bisher 10%) (Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg: maximal bis zu 25% der Fixkosten können in die Grundgebühr einkalkuliert werden). Die Gewichtung der Zähler erfolgte entsprechend der derzeit gültigen Gebührensätze und ergab 2.090 Bemessungseinheiten pro Jahr.

Das Ergebnis der Kalkulation gestaltet sich wie folgt:

Maximaldurchfluß (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30m <sup>3</sup> /h.
Nenndurchfluß (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15m <sup>3</sup> /h.
€/Monat	2,60 (bisher 2,00)	3,30 2,52	8,60 6,54	13,70. 10,46)

Die Gebührenkalkulation wird in der Sitzung des Gemeinderates erläutert.

### Beschlussantrag

- I. Dem Gemeinderat wurde die Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühr und die Grundgebühr für die Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnis gegeben. Der Gemeinderat legt die Kalkulation fest und beschließt sie komplett.  
Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

### Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- Die der Gebührenkalkulation zu Grunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis der Gemeinde, Stand 31.12.2019 und 31.12.2020 übernommen.
- Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Wasserversorgung wird unverändert auf 4,0 % festgesetzt.
- Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsgebühr eine Menge von jeweils 402.650 m<sup>3</sup> für die Jahre 2019 und 2020.
- Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Unterdeckung der Wasserversorgung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 20.760,71 €.
- Der Gemeinderat setzt für die Haushaltsjahre **2019 und 2020** eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,83 €/m fest.
- Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr/Zählergebühr eine gewichtete Menge von 2.090 Bemessungseinheiten pro Jahr.
- Die Fixkosten sind mit einem Anteil von 12,50% bei der Berechnung der Grundgebühr/Zählergebühr zu berücksichtigen.

- II. Die **Gebühreobergrenze** für die Jahre 2019 und 2020 beträgt laut Gebührenkalkulation:

ohne Verrechnung (Ausgleich) der Unter- und Überdeckungen aus den Haushaltsjahren bis 2015

1,78 €/m<sup>3</sup>

mit Verrechnung (Ausgleich) der Unter- und Überdeckungen aus den Haushaltsjahren bis 2015

1,83 €/m<sup>3</sup>

III. Der Gemeinderat der Gemeinde Satteldorf beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012**

**§ 1**

**§ 42 Abs. 1 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:**

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Maximal- durchfluß (Q <sub>max</sub> )	3 und 5	7 und 10	20	30m <sup>3</sup> /h.
Nenndurchfluß (Q <sub>n</sub> )	1,5 und 2,5	3,5 und 5(6)	10	15m <sup>3</sup> /h.
€/Monat	2,60	3,30	8,60	13,70.

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

**§ 2**

**§ 43 Abs. 1 bis 3 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,83 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,83 €.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 42 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,75 €.

**§ 3**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 12.03.2012 tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

## Kalkulation des Wasserzinses 2019 + 2020

I. Grundgebühr							
<b>A. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten</b>							
<b>Zählerkosten</b>							
1.8150.5280000	Wasserzähler		2019	2020	Gesamt		
1.8150.679000	innere Verrechnungen (Personalkosten)		8.000,00 €	8.000,00 €	16.000,00 €		
Gebührenbedarf für Zählerkosten			2.150,00 €	2.150,00 €	4.300,00 €		
			10.150,00 €	10.150,00 €	20.300,00 €		
<b>Fixe Kosten</b>							
anteilige fixe Kosten der Wasserversorgung		12,50%	56.612,50 €	58.200,00 €	114.812,50 €		
anteilige fixe Einnahmen der Wasserversorgung		12,50%	- 1.462,50 €	- 1.525,00 €	- 2.987,50 €		
Gebührenbedarf für fixe Kosten			55.150,00 €	56.675,00 €	111.825,00 €		
Gebührenbedarf für Grundgebühr			65.300,00 €	66.825,00 €	132.125,00 €		
Anzahl Wasserzähler (gewichtet)			2.090	2.090	4.179		
<b>Grundgebühr pro Jahr</b>			<b>31,25 €</b>	<b>31,98 €</b>	<b>31,62 €</b>		
<b>B. Ermittlung Bemessungsgrundlage und Ermittlung Gebühreobergrenze</b>							
<b>Gewichtung Wasserzähler</b>							
	Nenngröße Qn	Anzahl Wasserzähler	Gewichtung	Anzahl gewichtet	Grundgebühr pro Jahr und Zähler	Grundgebühr pro Monat und Zähler	Gebühr bisher
	3/5 m³	1.988	1,00	1.988	31,62 €	2,60 €	2,00 €
	7/10 m³	52	1,26	66	39,89 €	3,30 €	2,52 €
	20 m³	3	3,27	10	103,33 €	8,60 €	6,54 €
	30 m³	5	5,23	26	165,33 €	13,70 €	10,46 €
	<b>Summe</b>	<b>2.048</b>		<b>2.090</b>			
<b>II. Verbrauchsgebühren</b>							
<b>A. Ermittlung der gebührenfähigen Kosten</b>							
<b>fixe Positionen</b>							
<b>Ausgaben</b>							
<b>1. laufende Kosten</b>							
1.8150.400000	Personalausgaben		- €	- €	- €		
1.8150.500000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlag	3.000,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €			
1.8150.510000	Unterhaltung sonstiges Anlagevermögen	40.000,00 €	40.000,00 €	80.000,00 €			
1.8150.520000	Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €			
1.8150.530000	Mieten und Pachten	100,00 €	100,00 €	200,00 €			
1.8150.540000	Bewirtschaftung	200,00 €	200,00 €	400,00 €			
1.8150.562000	Aus- und Fortbildung	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €			
1.8150.573000	Betriebsstrom	2.200,00 €	2.500,00 €	4.700,00 €			
1.8150.626000	Fremdwasser	227.800,00 €	235.700,00 €	463.500,00 €			
1.8150.630000	Wasseruntersuchungen	3.500,00 €	3.700,00 €	7.200,00 €			
1.8150.631000	Fernüberwachung	9.000,00 €	9.300,00 €	18.300,00 €			
1.8150.640000	Steuern, Versicherungen	1.500,00 €	1.700,00 €	3.200,00 €			
1.8150.658000	Sonstige Geschäftsausgaben	9.000,00 €	9.000,00 €	18.000,00 €			
1.8150.668000	Vermischte Ausgaben	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €			
1.8150.679000	Innere Verrechnungen	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €			
1.8150.713000	Festkostenumlage	138.200,00 €	143.600,00 €	281.800,00 €			
	Defizite aus Vorjahren						
Summe			538.500,00 €	553.800,00 €	1.092.300,00 €		
<b>2. kalkulatorische Kosten</b>							
1.8150.680000	Abschreibungen	180.000,00 €	185.000,00 €	365.000,00 €			
1.8150.685000	Verzinsung Anlagekapital	121.200,00 €	122.000,00 €	243.200,00 €			
Summe			301.200,00 €	307.000,00 €	608.200,00 €		
abzgl. Zähleranteil			- 56.612,50 €	- 58.200,00 €	- 114.812,50 €		
Summe			244.587,50 €	248.800,00 €	493.387,50 €		
<b>Gesamtsumme Ausgaben</b>			<b>783.087,50 €</b>	<b>802.600,00 €</b>	<b>1.585.687,50 €</b>		
<b>Einnahmen</b>							
<b>1. laufende Einnahmen</b>							
1.8150.130000	Einnahmen aus Verkauf	1.000,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €			
1.8150.140000	Mieten und Pachten	10.700,00 €	10.700,00 €	21.400,00 €			
1.8150.151000	Ersätze und ähnliche Einnahmen	1.200,00 €	1.500,00 €	2.700,00 €			
1.8150.173000	Rückvergütung Festkosten	- €	- €	- €			
	Überschüsse aus Vorjahren						
Summe			12.900,00 €	13.700,00 €	26.600,00 €		
<b>2. kalkulatorische Einnahmen</b>							
1.8150.276000	Auflösung von Beiträgen	62.700,00 €	64.800,00 €	127.500,00 €			
Summe			62.700,00 €	64.800,00 €	127.500,00 €		
abzgl. Zähleranteil			- 1.462,50 €	- 1.525,00 €	- 2.987,50 €		
<b>Gesamtsumme Einnahmen</b>			<b>74.137,50 €</b>	<b>76.975,00 €</b>	<b>151.112,50 €</b>		
<b>Gebührenbedarf</b>			<b>Ausgaben - Einnahmen</b>	<b>708.950,00 €</b>	<b>725.625,00 €</b>	<b>1.434.575,00 €</b>	
<b>B. Ermittlung Bemessungsgrundlage</b>							
voraussichtl. Wasserverbrauchsmenge voller Preis:			2019	2020	Gesamt		
voraussichtl. Wasserverbrauchsmenge um 10 % reduzierter Preis (gemdl. Einrichtungen):			391.400 m³	391.400 m³	782.800 m³		
umgerechnet von 90% auf 100% ergibt der gemeindliche Eigenverbrauch:			12.500 m³	12.500 m³	25.000 m³		
			11.250 m³	11.250 m³	22.500 m³		
<b>Summe Bemessungsgrundlage pro Jahr</b>			<b>402.650,00 m³</b>	<b>402.650,00 m³</b>	<b>805.300,00 m³</b>		
<b>C. Ermittlung der Gebühreobergrenze</b>							
Gebührenbedarf / Bemessungsgrundlage				1,78 €/m³			
Wasserzins regulär				1,78 €/m³			
Wasserzins gemeindliche Einrichtungen				1,60 €/m³			
Ausgleich Kostenüber-/unterdeckungen Vorjahre		2015	-20.760,71 €				
je Bemessungseinheit				-0,05 €			
				neu	bisher		
Wasserzins regulär				1,83 €/m³	1,70 €/m³		
Wasserzins gemeindliche Einrichtungen				1,65 €/m³	1,53 €/m³		
aufgestellt! 03.12.2018							
Kunz							